

Bundesverfassungsgericht

Schloßbezirk 3

76131 Karlsruhe (Postfach 1771, 76006 Karlsruhe)

Nagold, den 25.08.2010
Fax (7 Seiten) an: 0721 – 9101 - 382

**Az.: NEU - § 32 BVerfGG in mehrfachen Fällen (zumind. in Fällen 1 bis 6) – Zu Fall 1:
Fristablauf 08.09.2010**

GRUNDSÄTZLICH zu § 32 BVerfGG in den Fällen 1 bis 6:

Es ist für mich und für die Menschen einfach NICHT länger hinzunehmen, insofern INAKZEPTABEL, weil die/WIR Menschen JETZT LEBEN UND JETZT DEN SCHUTZ BRAUCHEN (UND LANGE GENUG GELITTEN UND GEWARTET HABEN) und die Verfahren willkürlich und absichtlich von politischer Seite in die Länge gezogen werden (s. bspw. zu Fall 1 , Fall 2 oder Fall 6), eben deswegen (die Begründungen ergeben sich aus den Inhalten dieser Beschwerde – Achtung damit sind auch die Verweise auf anita-wedell.com gemeint) RUFE ICH DAS BVerfG UM HILFE AN! -DENN UNSERE DEMOKRATIE IST IN GEFAHR (UND DAMIT AUCH DER FRIEDEN IN UNSEREM LAND) – MIT VERWEIS AUCH NOCHMALS GESONDERT AUCH AUF DIE NACHDENKSEITEN (www.nachdenseiten.de)!!! (-unabhängig davon habe ich das in 2006, in meiner Eingabe, AUCH SCHON gesagt!!!)

- Fall 1 (wegen der Dringlichkeit des Fristablaufes s.o. und ff.) Das BVerfG möge bitte feststellen, dass mir der Mund vom Deutschen Bundestag im Forum der Online-Petition/en des Deutschen Bundestages nicht verboten werden darf und mein Forum-Beitrag NICHT hätte gelöscht werden dürfen, erst recht nicht mehrfach und dass ich meinen Beitrag wieder einstellen darf, dass meine Inhalte sich auf die Online-Petition beziehen und wichtig für den Deutschen Bundestag und für die Menschen sind, dass der Deutsche Bundestag meine Inhalte zur Kenntnis nehmen UND REALITÄTSBEZOGEN BERÜCKSICHTIGEN, ANSTELLE ignorieren muss, dass Verweise meinerseits auf Links gegeben werden dürfen (wobei Links, die DIREKT ALS URL (Hyperlink) DURCH ANKLICKEN von der Seite des Deutschen Bundestages auf eine andere Seite weiterleiten, von mir als Verbot AKZEPTIERT werden, zumal ich solche Links VON ANFANG AN NICHT eingestellt habe und hatte) und dass unter meinem Profilbild meines Nicks borderline44, im Deutschen Bundestag, in der Beschreibung anita-wedell(Punkt)com stehen darf, dass meine Inhalte von der Länge auch akzeptabel waren und sind, zumal das Ende der Zeichenanzahl nicht erreicht wurde und diesbezüglich KEINE Fehlermeldung von der Seite des Deutschen Bundestages kam, dass die Zeichenanzahl überschritten ist und wäre und dass alles (§§ und Richtlinien, auf die sich seitens des Deutschen Bundestages (u. d. Moderator6 DBT) berufen werden) und jeder, der das Gegenteil behauptet und oder versucht zu behaupten, gegen unser GG und Verfassung verstößt (siehe o. und ff. -auch PDF – ist ja auch ff.), weil Gesetze und Richtlinien, die gegen unser GG und Verfassung verstoßen gesetzeswidrig sind und nicht angewendet werden dürfen.

- Fall 2 Das BVerfG hat anhand Roth 2008, Hausstein Januar 2010, Böker Februar 2010 (s. ff.) und anhand des Urteiles des BVerfG 9. Februar 2010 - 1 BvL 1/09 - 1 BvL 3/09 - 1 BvL 4/09 und meiner Eingabe aus 2006 und Antrag auf Richterliche Entscheidung 2010 Az.: dringest das Versäumnis aus 9. Februar 2010 (s.o.) nachzuholen und festzustellen zu bestätigen, dass 345 VZ 2005/359 VZ 2010 Euro eine erhebliche Unterdeckung (ohne zwingend eine Euro-Zahl

zu nennen, aber zumindest mit Verweis auf anhand Realität nachvollziehbare anerkannte Euro-Zahlen von Roth, Hausstein und Böker s.o. u. ff.) und somit eine erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigung und erhebliche Härte nach derzeitigen Kenntnisstand und Erfahrungsstand für Millionen von in Deutschland lebenden Menschen (ca. 10 Millionen u. mehr, mit Verweis auf meine Eingabe/n aus 2006 Az.: AR xxxx/06 und 2009 Az.: 1 BvR xxxx/09), einschließlich mich, die auf diesem Niveau leben, darstellen, mit dringendem Verweis auf § 32 BVerfGG und Art. 1 bis 3 GG und Art. 19 und 20 GG i. v. Art. 79 GG (-ich bspw. lebe, obwohl ich unverschuldet erwerbsunfähig berentet bin (Borderline mit Verdacht auf Asperger Syndrom, mit Verweis auf Inhalte und Sitemap in anita-wedell.com), als ehemalige Steuerfachangestellte, seit 10 Jahren auf diesem Niveau s. ff.) und sich selbst (also das BVerfG sich selbst) auch dahingehend zu korrigieren (s.o. u. ff.), dass vom BVerfG fiskalisch benannte Gründe (aus BVerfG 9. Februar 2010 s.o.) unser GG nicht einhalten zu können, GEGEN Art. 79 GG, Art. 1 bis 3 GG, Art. 19 GG und Art. 20 GG verstoßen (mit Verweis auf meine Eingabe aus 2006 und 2009), erst recht in Anbetracht der Beweise, die ich nicht nur in „Jean Ziegler“ meiner HP anita-wedell.com und auch insgesamt auf meiner HP anita-wedell.com (siehe dazu Inhaltsverzeichnis in Sitemap von anita-wedell.com) gesammelt (und anonymisiert veröffentlicht) habe. Des Weiteren hat das BVerfG festzustellen, dass das LSG Berlin-Brandenburg, das SG Berlin und das BVerfG selbst, mich in Art. 1 bis 3 GG i. V. Art. 19 GG u. 20 GG und Art. 79 GG verletzt hat durch die Ignoranz der Inhalte meiner Eingaben aus 2006 (angefangen seit 2005) und 2009 und der Eingaben selbst, die zumindest in Teilen vom BVerfG in/am 9. Februar 2010 (andererorts also) anerkannt und bestätigt wurde/n, aber eben nicht gegenüber mir (was mir und Millionen von Menschen s.o. zum Schaden gereicht und mich in besonderer Weise auf Jahre weiterdiskriminiert (hat) i. V. Art. 1 bis 3 GG ff. s.o. und u.), statt dessen meine Eingabe und Antrag auf Richterliche Entscheidung jeweils ohne ausreichende Begründung (nur diktatorisch benannte Begründung) vom BVerfG (weil BVerfG ohne Begründung ablehnen darf, was meiner Meinung auch gegen unser GG verstößt, weil es Willkür Tür und Tor öffnet, wie mein Fall eindeutig beweist und mich das BVerfG damit zusätzlich und erst recht zum Objekt staatlichen Handelns zementiert und gemacht hat) abgelehnt wurde, obwohl auch ich dieselben Beweise in meiner Eingabe schon in 2006 (angefangen in 2005) und 2009 je in ausführlicher Form (Inhalte, Angaben, Anlagen, Literaturhinweise, Zitate, Gesetzestexte, Urteile) geliefert habe. Es ist mir und den 10 Millionen und mehr Menschen (erst recht ich schon seit 10 Jahren auf diesem Niveau lebe s.o. und ff.) einfach nicht weiter zuzumuten die Verzögerungstaktiken seitens der Bundesregierung, mit der diese versucht unserer GG und Verfassung zu unterlaufen und auf Kosten von Menschen wie mir zu leben, weiter hinzunehmen (mit extra Verweis auf Hausstein, der meine gemachten Erfahrungen bestätigt, ebenso Roth 2008 i. S. Mangelernährung).

- 3. Fall Das BVerfG hat festzustellen, dass unsere derzeitige Bundesregierung mit ihrem Verhalten, wie sie (im Übrigen nicht nur) mit dem Urteil des BVerfG vom 9. Februar 2010 in der Öffentlichkeit/gegenüber dem Souverän, also Menschen wie mir umgeht (siehe dazu auch die Petition in Fall 1 meiner Beschwerde, die den Umgang noch einmal bestätigt (unabhängig auch der Beweise auf anita-wedell.com (s. Dazu bei Petitionen zu finden in Sitemap meiner HP anita-wedell.com und hier je in meiner öffentlich eingereichten und abgelehnten Petition zur BtDrs. 16/13791 (Antrag DIE LINKE zur Konkretisierung des GG), vom 23.07.2009 und vom 13.02.2010 wo ich bis heute keine Antwort erhalten habe und meine Eingaben aus 2006 und 2009, wo ich auch schon auf meine Petition zu BtDrs. 16/13791 gegenüber dem BVerfG sogar hingewiesen habe mit Verweis auf Fall 2 im Umgang mit mir seitens des BVerfG), weswegen es mir auch so wichtig ist, auch die psychologischen Zusammenhänge berücksichtigt zu wissen und dieses Wissen dem Souverän und der Bundesregierung NICHT vorzuenthalten, mit Verweis auf alle meine Inhalte betreffd. dieser Petition und insgesamt in meiner HP anita-wedell.com, damit sind auch die weiterführenden Links gemeint, das versteht sich ja von selbst) gegen unsere Verfassung und unser GG verstößt und eine erhebliche Gefahr für unsere Verfassung und unser Grundgesetz und insgesamt die Deutsche Bevölkerung (Bundesrepublik Deutschland und alle in ihr lebenden Menschen) bedeutet, mit Verweis auf alle relevanten Artikel des GG und Strafrecht, die ich benannt habe und die ein blinder Jurist sieht, wenn er nicht daran interessiert ist, unserer GG und unsere Verfassung zu unterlaufen und wenn er daran interessiert ist, dass die Gesetzte dazu da sind, den Menschen in Verbindung Art. 1 bis 3 GG und nicht die Politiker- und Lobbyisteninteressen zu schützen und die psychologischen (verheerenden) Zusammenhänge zwischen Kindheit und Politik und Gesellschaftsform, wie Alice Miller, Arno Gruen und Götz Eisenberg sie beschreiben und ich sie versuche den Menschen auch nahe zu bringen, kennt.

- 4. Fall **WOHNGELD** (siehe in anita-wedell.com) Inhaltsverzeichnis in Sitemap (hierzu mache ich dann später noch weitere Angaben aber auch diese Angaben in anita-wedell.com sind schon fasst ausreichend so das BVerfG sie zur Kenntnis nimmt)

- 5. Fall **GEZ** (siehe in anita-wedell.com) Inhaltsverzeichnis in Sitemap (hierzu mache ich dann später noch weitere Angaben, aber auch diese Angaben in anita-wedell.com sind schon fasst ausreichend, so das BVerfG sie zur Kenntnis nimmt)

- 6. Fall **NIKOTINSUCHT** (siehe in anita-wedell.com) Inhaltsverzeichnis in Sitemap (hierzu mache ich dann später noch weitere Angaben, aber auch diese Angaben in anita-wedell.com sind schon fasst ausreichend, so das BVerfG sie zur Kenntnis nimmt)

Sehr geehrte Damen und Herren RichterInnen des BVerfG,

es geht im ersten Fall (Fall 1) gem. § 32 BVerfGG um folgenden Vorgang:
(http://www.borderline44.homepage.t-online.de/media//DIR_49276/91db20e1a0ac520affff80e5fffff9.pdf):

Von:borderline44@t-online.de (E-Mail-Adresse geändert)
An:mail@bundestag.de

Betreff:Online-Petition u. Petition von Februar 2010
Datum:24.08.2010, 18:05

Sehr geehrte Damen und Herren des Deutschen Bundestages,
sehr geehrter Moderator6 DBT,

für meine Eingabe beim BVerfG gem. § 32 BVerfGG brauche ich von Ihnen Angabe/n, inwiefern Sie der Meinung sind, dass ich gem. Ziffer 3i i.V.m. Ziffer 9.1 Petition Richtlinie, gegen diese verstoßen habe. Bitte den genauen Wortlaut, auf den Sie sich berufen unter Berücksichtigung und Benennung von Tatsachen.

http://www.borderline44.homepage.t-online.de/media//DIR_49276/e1c69469a0a4d46cffff8036fffff3.pdf
-zu finden in: <http://www.borderline44.homepage.t-online.de/45031.html>

Ich bitte um konkrete Stellungnahme inwiefern ich gegen die Ziffer 3i i.V.m. Ziffer 9.1 Petition Richtlinie verstoßen habe, da ich keinen Link eingefügt habe, sondern eine Zeile, die man kopieren- und in ein neue Adresszeile, eines neuen Tabs oder Seite einfügen musste, um den Verweis (Inhalt des dadurch entstandenen Links) lesen zu können, weil ich [URL]bla bla bla[/URL] nicht eingegeben habe und dadurch kein direkt weiterführender Link entstanden ist. Es ist für mich deshalb absolut unverständlich, dass im Zeitalter des Internet und dann auch noch bei einer Onlinepetition nicht auf andere Seiten, bspw. nachdenkseiten.de oder eben meine Seiten oder alice-miller.com verwiesen werden darf, zumal es ja auch nicht verboten ist, auf ein Buch und seinen Verfasser zu verweisen, erst recht, wenn die Verweise sich auf die Petition und die damit verbundenen Ursachen / Zusammenhänge beziehen.

Auch wurde anita-wedell.com in meiner Profilbeschreibung unter meinem Profilbild (kleines trauriges Männchen mit herausgerissenem Herzen) vom Moderator6 DBT auch gelöscht, ebenso als ich [anitawedell\(Punkt\)com](http://anitawedell(Punkt)com) schrieb, damit ich dem Moderator gerecht werde -aber auch damit war er nicht zufrieden und hat es immer wieder gelöscht. Erst nachdem ich mich dann erneut angemeldet habe (s.o. PDF) hat er [anita-wedell\(Punkt\)com](http://anita-wedell(Punkt)com) nicht mehr gelöscht, bis jetzt, zumindest (24.08.2010 17:06 Uhr). Der zweite von mir eingestellte Beitrag, wo ich die Links durch Umschreibung umgangen bin (s.o. PDF) wurde dann insgesamt vom Moderator6 DBT gelöscht, obwohl ich ja gar keine Links eingegeben habe, nur anita-wedell.com, aber ohne <http://> nur anita-wedell.com (das war mir sogar versehentlich passiert, weil ich eigentlich [anita-wedell\(Punkt\)com](http://anita-wedell(Punkt)com) schreiben wollte). Aber wenn anita-wedell.com gestört hätte, mit der Falschbehauptung, dass es sich um einen Link handelt, dann hätte man anita-wedell.com löschen können, aber nicht den gesamten Inhalt, also meinen gesamten Beitrag / Kommentar. Zudem habe ich auf entsprechende Artikel des GG verwiesen (s.o. PDF), auch diese wurden ignoriert. Insgesamt wurde mein Beitrag aus Gründen, für die ich von Ihnen um Erklärung bitte, die sich auf ihre

benannten Ziffer 3i i.V.m. Ziffer 9.1 Petition Richtlinie beziehen, unverständlicher Weise zensiert. Wie ich insgesamt über den ungeheuerlichen Vorgang denke, habe ich ja geschrieben. Des Weiteren möchte ich von Ihnen den genauen Zeitrahmen wissen, den Sie mir meinen Mund für die Zukunft im Online-Forum des Petitionsausschusses verbieten möchten.

Abschließend möchte ich von Ihnen die Artikel des GG genannt bekommen, auf welche Sie sich berufen, dass Sie sich anmaßen, mir, dem Souverän, den Mund zu verbieten, zumal Sie es sind, die mich zu schützen haben, erst recht ich niemanden beleidigt- aber auf wichtige Zusammenhänge hingewiesen habe (s.o. PDF - sogar meine Notwehr haben Sie mir versagt), erst recht ich seit 10 Jahren Ihr Objekt staatlichen Handelns bin und mal mehr oder weniger als mit 20 Euro mit meiner Erwerbsunfähigkeitsrente, als ehemalige Steuerfachangestellte, mit 79 Euro mtl. durchschnittlich im Monat (per Buchhaltung bewiesen in 2005 siehe BVerfG in meiner HP) für Nahrungsmittel auskommen muss (s.a. Wohngeld, GEZ u. BVerfG, Links zu finden in: <http://www.borderline44.homepage.tonline.de/41526/home.html> und s.a. den aktuellen (der aktuellste wird noch veröffentlicht, also immer wieder mal an selber Stelle vorbeischaun) Stand hier: *WIE es sich so lebt - 2010* - PDF zu finden auf meiner Startseite meiner HP, über dem bewegten Gif-Bild), wenn ich, wie das BVerfG am 09. Februar 2010 nochmals bestätigt hat, im BESCHEIDENEM Rahmen am gesellschaftlichen (Telefon u. Internet) und politischen (Telefon u. Internet) teilhaben darf und möchte, um nicht total isoliert zu sein und meinen sonstigen Verpflichtungen nachkomme, die ein jeder Mensch in Deutschland hat, siehe meine o.g. Datei *WIE es sich so lebt - 2010*.

Da unsere Bundesregierung und auch Moderator6 DBT beweisen, wie immun sie gegen Fakten, logische Zusammenhänge und Argumente sind (siehe auch: http://www.borderline44.homepage.tonline.de/45031.html?entry_id=5eee0130329d787a8416931edde75825#blogstart - Die LOGIK unserer durchgeknallten Bundesregierung) sind die von mir aufgezeigten psychologischen Zusammenhänge umso wichtiger, weil nur durch die Offenlegung und Konfrontation des Wahnsinns kann überhaupt etwas (auch in der Gesellschaft) geändert werden, mit Verweis auf meinen Beitrag, der im Forum gelöscht wurde (s.o. PDF).

Das, was Sie mir gegenüber ausüben und all den 10 Millionen und mehr Menschen, ist Gewalt. Denn Ignoranz in Kombination mit Macht ist Gewalt. Ich verweise auf meine gesamte HP: <http://www.borderline44.homepage.t-online.de/75601.html> . Wenn sie die Inhalte nicht zur Kenntnis nehmen sollten, haben Sie nichts an der Position des Volksvertreters zu suchen, mit dem Verweis auf den Text von Alice Miller in meinem Kommentar.

Bei der Gelegenheit möchte ich von Ihnen wissen, warum Sie die Inhalte meiner Petition vom 13.02.2010 auch ignorieren, bis heute. Siehe hier: <http://www.borderline44.homepage.tonline.de/41526/41930.html> - anhand des Namens Anita Wedell werden Sie sie in Ihren Anlagen finden.

Ich habe gerade keine Kraft zu suchen, weil mich diese Mail schon so viel Kraft kostet. Ich ende mit Wolfgang Lieb (Mitherausgeber der Nachdenkseiten, deren Inhalte Sie auch ignorieren: http://www.nachdenkseiten.de/?page_id=5):

Hat der Wahnsinn erst einmal genügend Ausmasse angenommen, werden diejenigen die auf den Wahnsinn hinweisen für wahnsinnig erklärt. Original von Berhold Brecht: *Unsichtbar wird der Wahnsinn, wenn er genügend Ausmasse angenommen hat.*

Ich verweise auf alle Inhalte meiner HP, die Sie nicht interessieren (wenn doch, lasse ich mich positiv überraschen), weil es Ihnen als Volksvertreter am Arsch vorbei geht (die wenigen Ausnahmen bestätigen die Regel), wie die Menschen, die Ihnen die Verwaltung unserer Gelder und Staatsvermögen und Sicherungssysteme übergeben- und ihre ganze Arbeitskraft gegeben haben, leben, weil Sie nur daran interessiert sind, diese Menschen auszubeuten und Ihre persönlichen, seelsichlichen Defiziete mit Macht und Geld zu kompensieren und dafür über Leichen zu gehen, um die einstige Ohnmacht Ihrer Kindheit nicht mehr spüren zu müssen. Egal ob es sich bei diesen Leichen um die Umwelt, die Tiere oder die Menschen handelt. Warum Sie alle so handeln, das geht aus meinem Profil hervor, aber so lange Sie so pervers bleiben und auf meine Kosten leben wollen, interessiert es Sie eh nicht. Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, auch ich. Sogar wenn 40 Millionen Menschen arbeitslos wären ... ach was, lesen sie selber weiter bei Jean Ziegler:

<http://www.borderline44.homepage.t-online.de/134201.html>

Sie sind alle solche Heuchler und so scheinheilig und so sadistisch und pervers, das muss wirklich gesagt

werden (die Ausnahmen bestätigen die Regel), solche Menschen gehören nicht an Machtpositionen, die so über Leichen gehen und die so sehr ihre Neurosen ausagieren, auf Kosten von denen die abhängig von i/Ihnen sind.

Es wird so getan, als wenn wir in einer Demokratie (ja, noch haben wir eine Rest-Demokratie, aber Sie wollen Sie ganz aushebeln und schwafeln immer von der ehemaligen DDR als Unrechtsstaat, aber wie sieht es den mit unserem Rechtssystem aus, mit Verweis auf die gesammelten Beweise auf meiner HP und falls Sie es schaffen unser Rechtssystem und Demokratie völlig auszuhelbeln, hoffe ich, dass Sie einer der ersten sind, die darunter leiden, denn es wird immer Stärkere geben wird als Sie. Es wird von Demokratie geredet, obwohl Staatsanwälte weisungsgebunden sind und Richter Politik machen, anstelle Recht zu sprechen und statt dessen jene und Sie unser GG und Verfassung dauernd ignorieren, weil sie Ihre perverse und sadistische Kindheit, bewusst emotional immer noch nicht zur Kenntnis genommen haben und so zum Täter desselben werden, worunter Sie in Ihrer Kindheit gelitten haben. Ich berufe mich an dieser Stelle ausdrücklich auf Art. 20 (4) GG und würde mir wünschen, ich bräuchte diese Worte nicht zu schreiben.

Mit empörten, traurigen und entsetzten Grüßen

Antia Wedell - borderline44 - es ist an der Zeit, dass Sie aufhören nicht zu fühlen, sondern endlich anfangen damit!

Sehr geehrte Damen und Herren RichterInnen des BVerfG,

der Kommentar, den ich im Forum der Online-Petition/en im Deutschen Bundestag gemacht habe und die Petition selbst sind auf anita-wedell.com zu finden in meinem Blogbeitrag auf anita-wedell.com:

„PETITION (-svorschlag) an Ursula v. der Leyen“ (s. in Sitemap von anita-wedell.com) und zwar unter (in) der Linkbezeichnung: „EIN UNGEHEUERLICHER VORGANG“ (PDF-Datei zum Ausdrucken http://www.borderline44.homepage.t-online.de/media//DIR_49276/1b3f66b89b8c39f3ffff80b8ffffff5.pdf) und „-ABSCHLUSSBERICHT“ (PDF-Datei zum Ausdrucken http://www.borderline44.homepage.t-online.de/media//DIR_49276/e1c69469a0a4d46cffff8036ffffff3.pdf) . Insgesamt ist auch die Petition, welche ich mitgezeichnet habe zu finden in meinem Blogbeitrag „PETITION (-svorschlag) an Ursula v. der Leyen“ , nicht nur deswegen verweise ich auch insgesamt zu meiner weiteren Begründung auf die Inhalte dieses Blogbeitrages, weil ich ja in meinem Kommentar auch auf die Inhalte des Blogbeitrages verwiesen habe (wichtig nicht nur der weiterführende Link „Der Herrschenden Interesse an Unmündigkeit“ (http://www.alice-miller.com/leserpost_de.php?lang=de&nid=2956&grp=0110)). Ich bitte Sie, im Rahmen meiner Nothilfe sich die PDF-Dateien auszudrucken.

Vorab-Erklärung und Bitte (weiß nicht ob Erklärung das richtige Wort ist, Erläuterung würde auch passen) für/an das BVerfG:

Bis Monatsende habe ich knapp 10 Euro zum Leben. Wie es sich so lebt, in 2010, können sie folgender PDF-Datei entnehmen:

http://www.borderline44.homepage.t-online.de/media//DIR_49276/1e251441d14842dbffff80edffffff1.pdf

aus finanziellen Gründen bin ich nicht in der Lage alle Anlagen / Dateien auszudrucken, aufgrund der Masse und des Verbrauches an Druckertinte – **UNTERBRECHUNG FÜR IN KLAMMERN:**

(eine Druckerpatrone Canon BJC-250 kostet (über 30 Euro, kann sogar zwischenzeitlich um die 36 Euro sein) großzügig nach unten gerundet sind das um die 10 % meines untergedeckten

(zu Unterdeckung siehe Roth i. S. Mangelernährung 2008 (<http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/hilfe/ernaehrung.pdf>), Hausstein Januar 2010 (<http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2010/Hausstein-Mindestsicherung-2010.pdf>), Böker Februar 2010 (http://www.hartz4-plattform.de/images/RB-Umsetzung-BV_it-EVS-2003.pdf) und meine o.g. Eingaben aus 2006 und 2009),

aufgestauten, notwendigen Bedarfes), der 310,99 Euro ohne Wohngeld und 385,99 Euro mit Wohngeld beträgt -meine Miete beträgt knapp 52% meiner Einnahmen mit Wohngeld, das sind 417 Euro warm für 37m2 -um also zu vergleichen, wie es sich für mich lebt, MÜSSEN Sie knapp 52% ihrer Gesamteinnahmen für ihre Miete berechnen und von Ihren Gesamteinnahmen abziehen und von dem

Restbetrag ihrer Gesamteinnahmen, der nach Abzug der 52% übrig bleibt, um die 10% (Gesamteinnahmen 100% - Miete 52% = Ergebnis und neue Berechnungsgrundlage 100% für Abzug der 10%) abziehen für eine Druckerpatrone, NUR DANN haben Sie den Vergleich, WIE die Kosten sich bei mir zu Buche schlagen -im Übrigen verweise ich auf den Rechenweg, den ich in obiger PDF-Datei (WIE es sich so lebt - 2010) angegeben habe. BEIDE Rechenwege sind also bei meiner EINGABE GRUNDVORAUSSETZUNG FÜR DIE ANERKENNTNIS (aller aufgeführten Kosten) UND VERGLEICHE, WIE ES SICH SO LEBT, seitens der Richter und sonstigen Entscheidungsträger, unter der Maßgabe, dass dieser Umstand sich vorzustellen ist für einen Zeitraum von 10 Jahren, das ist Pflichtberücksichtigung/-anerkennung und Voraussetzung für meine Eingabe/n, mit der Aussicht, dass sich das für die restlichen Jahrzehnte, bis zum (i/Ihrem und meinem) Tode, für in Deutschland lebende Staatsbürger NICHT ändern wird, nach derzeitiger Rechtsprechung, auf deren Grundlage ich mich an das BVerfG hilfesuchend wende und dieses anklage),

FORTSETZUNG – NACH IN KLAMMERN: da ich als Erwerbsunfähigkeitsrentnerin und ehemalige Steuerfachangestellte, seit 10 Jahren auf Hartz IV Niveau lebend bin, mal mehr oder weniger als 20 Euro darüber, zumal ich die Druckertinte zumindest für meine notwendigen Rechtsmitteleinlagen brauche und auch immer wieder andere Kosten in derselben Höhe anderweitig anfallen und ich das monatliche Geld aber nur einmal im Monat ausgeben kann. -erst recht, die Pauschalen auf Hartz IV Niveau nicht bedarfsdeckend sind, was Sie leider in Ihrem Urteil von Februar 2010 ignoriert haben, mit Verweis auf meine Eingaben aus 2006 und 2009 und anita-wedell.com.

Es würde unserem GG widersprechen (s.a. o.g. GG Artikel), wenn ich aus Geldmangel keine Eingabe machen darf und deswegen abgelehnt und vor dem BVerfG nicht zugelassen werde, weil ich mir weder einen Rechtsanwalt leisten kann (auf Grundlage meiner mangelnden Mobilität (habe keinen Führerschein) und mangelnden Infrastruktur in Nagold betreffd. Anwälte und meines untergedeckten, aufgestauten, notwendigen Bedarfes, weil es in Nagold zusätzlich keine RA für Verfassungsschutz gibt und auch sonst keinen RA gibt, der sich meines komplizierten Falles annehmen mag und nicht um 16 Uhr seinen Stift fallen lässt (erschwerend kommt hinzu, dass bei Anträgen auf Kostenübernahme die Täter die Entscheider sind, darüber ob die Kosten übernommen werden, die nur dann übernommen werden, wenn Aussicht auf Erfolg besteht und das führt solche Anträge ad Absurdum, was meiner Meinung nach auch gegen unser GG verstößt), auf deren Grundlage ich mich autodidaktisch als Laie SELBST vertrete so gut ich es auch aus gesundheitlichen Gründen noch kann) noch das nötige Geld habe meine Rechtsmittel so einzulegen, dass ich selber die Anlagen ausdrucken, mit Verweis auf Druckerpatronen und Euro und Gesundheitliche Kraft und verteilen kann. **Auf diesen Grundlagen bitte ich das Gericht um Amtshilfe, dass das Gericht mir Formmängel als juristischer Laie nicht zum Schaden gereicht, sich die Anlagen und PDF Dateien und HP-Inhalte selber (kopiert und) ausdruckt und verteilt und**

meine Nothilfe,

dass ich Beweise in Form von Videos, PDF Dokumenten und Inhalten und weiterführenden Links auf meiner HP sammle und veröffentliche, weil ich einfach nicht die Kapazität habe und auch nicht die Kraft alle Inhalte zu schreiben, auszudrucken etc. (weswegen ich mir langfristig auch einen USB-Stick für Online-Mobilität beschaffen werde, damit ich mich auf meine Rechtsmittel anita-wedell.com vor Gericht in meiner Nothilfe berufen kann)

anerkennt und mich NICHT weiter zum Objekt staatlichen Handelns macht.

Daher bitte ich das BVerfG meine Nothilfe anita-wedell.com und alle Inhalte und weiterführenden Links anzunehmen und in die Entscheidung mit einfließen zu lassen, mit Verweis auf Art. 1 bis 3 GG, 5. GG, 19 GG und 20 GG und 79 GG und die Artikel und §§ die ich aus Unwissenheit als juristischer autodidaktischer Laie nicht benenne, aber die mich in meinem Anliegen unterstützen, zumal das Gericht verpflichtet ist, auch für mich positive Sachverhalte zu berücksichtigen.

Begründung/gen:

meine Eingaben aus 2006 und 2009 und insgesamt s.o. und ff. und restliche Begründung und Aufzählung, bzw. Erläuterungen von Fällen betreffd. o. g. § 32. BVerfGG folgt/folgen. Aus Zeitlichen Gründen sende ich erst einmal so ab, wie es ist, weil die Frist betreffd. Fall Nr. 1 ja läuft. -auch habe ich nicht so viel Kraft das alles so zu schreiben, weil das sehr anstrengend ist, erst recht, wenn man dermaßen betroffen ist, wie ich und zusätzlich noch das hat, was die

Anita Wedell – Adresse Nagold – 72202 Nagold - § 32 BverfGG – Az.: NEU – 25.08.2010

Gesellschaft Borderline mit Verdacht auf Asperger Syndrom nennt, mit Verweis auch der psychologischen so wichtigen Zusammenhänge, warum ich seitens der Gesellschaft und Ärzten / Juristen / Richter / Politiker retraumatisiert werde (die Ausnahmen bestätigen die Regel), mit Verweis auf anita-wedell.com und alles was ich schrieb.

Als Zeugen benenne ich:

- Alice Miller ihr Vermächtnis: ihre Website (damit sind wie bei anita-wedell.com die GESAMTEN Inhalte gemeint auf alice-miller.com - dazu gehören selbstverständlich auch die darin erwähnten Bücher)
- Arno Gruen (Empathie und soziales Verhalten – Die Konsequenzen des Gehorsams für die Entwicklung für Kreativität und Individualität – über pathologische Treue)
- Götz Eisenberg (Warum Amok und Gewalt kein Zufall sind – dazu auch die Rezension in den NDS)
- Sahra Wagenknecht
- Katja Kipping
- Oskar Lafontaine
- Klaus Ernst
- Wolfgang Lieb
- Albrecht Müller
- Jean Ziegler
- Brigitte Vallenthin
- Rainer Roth
- Böker
- Hausstein
- Thomas Kallay (BVerfG 9. Februar 2010)
- Richter Borchert vom LSG Hessen
- all die Herausgeber der Bücher, die ich in „Z“ zitiert habe (und insgesamt) in meiner Eingabe 2006 und 2009
- Mich

Mit vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis und Entgegenkommen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Anita Wedell – anita-wedell.com - borderline44